

SED-Opferpension beschlossen:

Nach einer Verbesserung des 1. Gesetzesentwurfs der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktion in zwei wesentlichen Punkten wurde gestern im Deutschen Bundestag die Einführung der SED-Opferpension beschlossen.

Während nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums nach dem bisherigen Entwurf nur 16.000 Bedürftige einen Anspruch hatten, kommen jetzt ca. 33.000 Berechtigte über 60 Jahre und ca. 9.000 Bedürftige unter 60 Jahre in den Genuss der Regelung.

Künftig erhält jeder politisch Verfolgte, der sechs Monate oder mehr inhaftiert war, strafrechtlich rehabilitiert wurde und eine Rente bezieht, eine Opferpension in Höhe von monatlich 250 Euro, ohne dass es auf seine Rente oder Pension ankommt. Vor Bezug von Rentenleistungen kann der Betroffene die Opferpension ebenfalls sofort erhalten, wenn sein Einkommen als Alleinstehender 1.035 Euro und als verheirateter oder in Lebenspartnerschaft lebender Betroffener derzeit 1.380 Euro nicht übersteigt. Überschreitet das Einkommen die Grenze um einen Betrag, der geringer ist als 250 Euro, erhält der Berechtigte den Differenzbetrag.

Zudem wird die Opferpension nun auf Erstantrag hin dauerhaft gewährt. Der Berechtigte ist nur noch verpflichtet, Einkommensänderungen der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Der Anspruch auf Auszahlung wird beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat dauerhaft gewährt. Voraussetzung für die Antragstellung ist das Vorliegen einer Rehabilitierungsentscheidung eines deutschen Gerichtes oder einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes. Die Zuwendung ist unpfändbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar.

Impressum

Herausgeber: Katharina Landgraf, MdB (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Michelle Karautzki

Kontakt: katharina.landgraf@bundestag.de

Redaktionsschluss: 14. Juni 2007

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz nach Zustimmung durch den Bundesrat und Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten im August oder September 2007 in Kraft tritt.

Wo die Anträge auf die monatliche Zuwendung zu stellen sein werden, wird dann durch die Länder geregelt.

Lesen Sie zu diesem Thema auch den Standpunkt „Späte Anerkennung von SED-Opfern“

Impressum

Herausgeber: Katharina Landgraf, MdB (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Michelle Karautzki

Kontakt: katharina.landgraf@bundestag.de

Redaktionsschluss: 14. Juni 2007